



Hygienekonzept

SV Borussia Leer e.V.

*Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball
Stand: 08/2020*

BORUSSIA

LEER

Vereinsinformationen

Ansprechpartnerin für

Hygienekonzept: Elisabeth Boelsen
E-Mail: borussialeer@gmail.com
Kontaktnummer: 0152/53 60 24 70
Adresse Sportstätte: Bahndamm 33, 26789 Leer

Unterschrift

Leer, 05. August 2020
Ort, Datum

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden)
- und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 -
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Elisabeth Boelsen und Ulrich Buscher.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und Verantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung (Plan siehe Anlage 1)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Elisabeth Boelsen / Ulrich Buscher (Ansprechpartner für Hygienekonzept)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang

5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

A. In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, sobald das Vereinsgelände betreten wird. Beim Erreichen des Sitzplatzes kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Im Spielbetrieb ist für Zuschauende die Toilette im Vereinsheim zu nutzen. Die Toilette darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.
- Das Vereinsheim, bis auf die Sanitären Anlagen, bleibt geschlossen.

B. Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Hierbei handelt es sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

Folgendes gilt:

- 49 beteiligte Spieler*innen (inkl. Ersatzspieler*innen) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (siehe Punkt C. Kontaktdaten)

C. Kontaktdaten

Dokumentiert werden gemäß § 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuverordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) folgende Kontaktdaten:

- Familienname
- Vorname
- vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer Postleitzahl sowie Wohnort)
- eine Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der jeweiligen Sportveranstaltung

die Dokumentation der Kontaktdaten gilt für die 50 Sportausübenden und für die Zuschauer.

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von drei Wochen ab dem Zeitpunkt der Erhebung aufbewahrt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Dem zuständigen Gesundheitsamt sind auf Verlangen die Daten vorzulegen. Spätestens einem Monat nach Erhebung der Daten werden diese gelöscht.

D. Zuschauer

Zuschauende bei Sportveranstaltungen zugelassen, wenn jeder Zuschauer das Abstandsgebot von 1,50 m einhält.

Als Zuschauer zählen alle auf dem Vereinsgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiven Sportausübenden zählen.

Funktionsträger des Vereins, sowie weitere Dritte (Presse, TV, Turnierleitung) sind auf die zulässige Zuschauerzahl anzurechnen.

Bei einer Zuschauerzahl von bis zu 50 Personen müssen keine Kontaktdaten erhoben werden, Sportveranstaltung kann stehend verfolgt werden.

Nach §26 II CoronaVO des Landes Niedersachsen müssen die Zuschauer die Sportveranstaltung jedoch sitzend verfolgen, wenn die Zahl der Zuschauer mehr als 50 beträgt. Ab einer Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen müssen zwingend die Kontaktdaten erhoben werden.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

SV Borussia Leer sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention

Massnahme	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

<p>Allgemeine Zutrittsregelungen</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang</p> <p>Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)</p>
<p>Zone 2: Umkleibereiche</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz</p> <p>Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause</p> <p>Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen</p>
<p>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>
<p>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>
<p>Getränke und Verpflegung</p>	<p>Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben</p>		

**Anlage 1 zum Hygienekonzept SV Borussia Leer e.V.
Zonierung**



Foto: Google Earth